



Zl. G-004/1-2009-2015/33.

Sitzung des Gemeinderates Grünau im Almtal

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird verlautbart, dass in der

Sitzung des Gemeinderates von Grünau im Almtal

am 09. Dezember 2014 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Grünau im Almtal folgende Beschlüsse gefasst wurden:

Gemeinderatsprotokoll vom 11.11.2014

Das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 11.11.2014 wurde genehmigt.

Grundankauf Bahnhofstraße

Der Gemeinderat hat den Ankauf der Grundstücke Nr. 5674/6 und 5674/10 der KG. Grünau von der ÖBB-Infrastruktur AG (vertreten durch die ÖBB-Immobilienmanagement GmbH) im Gesamtausmaß von 1.284 m² zum Preis von € 19.260,00 zuzüglich Vermittlerprovision in der Höhe von € 770,40 genehmigt. Die Finanzierung des Grundankaufes erfolgt durch eine Bedarfszuweisung des Landes.

Ankauf Feuerwehrfahrzeug RLF-A 2000

Der Auftrag für die Lieferung eines Rüstlöschfahrzeuges mit Allradantrieb (RLF-A 2000) für die FF Grünau im Almtal wurde an die Fa. Rosenbauer Österreich GmbH zum Preis von € 267.280,00 (netto) vergeben.

Verpflichtungserklärung Wildbach (Grüh)

Mitte September rutschte im Bereich „Grüh“ ein Steilhang unterhalb des Gaissteins zu Tal und verfrachtete seine Massen Richtung Stoßbach. Nur durch einen Großeinsatz mit Feuerwehr, Landeskatastrophenschutz, Waldbesitzern und federführend der Wildbach- und Lawinenverbauung konnte eine Verklauung des Stoßbaches verhindert werden.

Der Gemeinderat hat gegenüber der Wildbach- und Lawinenverbauung eine Verpflichtungserklärung betreffend die Sofortmaßnahmen Grüh/Stoßbach in der Höhe von € 50.000,-- (10 % von € 500.000,--) abgegeben.

Nachdem die Straßengemeinschaften Stoßbach und Grüh von den durchgeführten Maßnahmen (Entwässerung, Sperrensanierung etc.) profitieren, ist – wie bei allen anderen Wildbachmaßnahmen üblich – eine Kostenbeteiligung der Straßengemeinschaften mit 50 % vom Gemeindeanteil vorgesehen.

Voranschlag mit Dienstpostenplan und Anlagen für das Finanzjahr 2015

Der ordentliche Haushalt weist Einnahmen von € 4.224.500,00 und Ausgaben in Höhe von € 4.350.500,00 aus. Damit entsteht im ordentlichen Haushalt ein Abgang von € 126.000,00. Negativ bemerkbar machen sich 2015 die hohen Kosten für die Kinderbetreuung, welche den Haushalt zusätzlich belasten. Auch die hohen Schulden für Kanal und Wasserleitung leisten ihren Anteil. Einmalige Zahlungen (wie z.B. Abfertigung) machen sich beim Abgang ebenfalls bemerkbar. Die hohe Verschuldung (fast ausschließlich aus Kanal und Wasserleitung) belastet den ordentlichen Haushalt.

Der außerordentliche Haushalt weist Einnahmen und Ausgaben von € 898.700,00 aus. Der Vermögensstand der Gemeinde erfährt im abgelaufenen Finanzjahr in erster Linie durch die Sanierung der Wasserleitung bei den betrieblichen Einrichtungen einen Zuwachs.

Die Schulden der Gemeinde Grünau werden mit 31.12.2015 voraussichtlich € 9.324.000,00 betragen. Davon entfallen auf Müllabfuhr, Wasserleitung und Kanal voraussichtlich € 9.271.500,00.

Mit dem Voranschlag wurde vom Gemeinderat auch der Dienstpostenplan samt Anlagen beschlossen.

Mittelfristiger Finanzplan 2015-2019

Der Gemeinderat hat für den Zeitraum 2015 bis 2019 einen „Mittelfristigen Finanzplan“ genehmigt.

Voranschlag für das Finanzjahr 2015 der Gemeinde-KG

Der Voranschlag 2015 weist im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von € 73.100,00 aus und ist damit ausgeglichen erstellt. Im außerordentlichen Haushalt sind je € 100.900,00 Einnahmen und Ausgaben veranschlagt. Der außerordentliche Haushalt ist somit ebenfalls ausgeglichen erstellt.

Der Gemeinderat hat dem Voranschlag mit Anlagen der Gemeinde-KG die Zustimmung erteilt.

Mittelfristiger Finanzplan 2015-2019 der Gemeinde-KG

Der Gemeinderat hat für den Zeitraum 2015 bis 2019 einem „Mittelfristigen Finanzplan“ der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG“ (Gemeinde-KG) zugestimmt.

Festsetzung der Hebesätze für das Finanzjahr 2015

Der Gemeinderat hat nachstehende Hebesätze für das Finanzjahr 2015 beschlossen:
der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit 500 v.H. des Steuermessbetrages
der Grundsteuer für Grundstücke (B) mit 500 v.H. des Steuermessbetrages
der Lustbarkeitsabgabe lt. Lustbarkeitsabgabeordnung vom 21.09.2001
der Hundeabgabe mit € 20,- für jeden Hund und € 20,- für Wach- und Diensthunde
der Hundemarke mit € 1,45 für 1 Hundemarke
der Abfallgebühr lt. Abfallgebührenordnung vom 11.11.2014
der Wasserbezugsgebühr lt. Wassergebührenordnung vom 12.11.2013 und 11.11.2014
der Kanalbenützungsg Gebühr lt. Kanalgebührenordnung vom 12.11.2013 und 11.11.2014
der Tourismusabgabe lt. Tourismusabgabeordnung vom 20.04.2010
der Leichenhallenaufbahrungsg Gebühr lt. Leichenhallengebührenordnung vom 12.12.2006
der Marktтарif lt. Marktтарifordnung vom 14.11.2006
der Feuerwehrtarife lt. Feuerwehrtarifordnung vom 15.12.2009
der Friedhofsgebühr lt. Friedhofsgebührenordnung vom 14.12.2010

Kindergarten Grünau – Budget und Abgangsdeckung 2015

Der Gemeinderat hat das Kindergartenbudget (Pfarrcaritaskindergarten) 2015 sowie die Abgangsdeckung in der Höhe von voraussichtlich € 83.480,00 genehmigt.

Schülerhort Grünau – Budget und Abgangsdeckung 2014 und 2015

Der Gemeinderat hat das Schülerhortbudget (Familienzentren der OÖ Kinderfreunde) sowie die Abgangsdeckung 2014 und 2015 in der Höhe von voraussichtlich € 19.780,00 bzw. € 23.330,00 beschlossen.

Kassenkredit 2015

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass der Gemeinde-Kassenkredit für das Jahr 2015 über maximal € 1.000.000,00 bei der Almtaler Volksbank aufgenommen werden soll.

Änderung Wasserleitungsordnung

Der Gemeinderat hat eine Änderung der Wasserleitungsordnung vorbehaltlich der Zustimmung der Oö. Landesregierung beschlossen.

Prüfbericht Nachtragsvoranschlag 2014

Der vollinhaltliche Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Gmunden zum Nachtragsvoranschlag 2014 ist vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen worden.

Gemäß § 54 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird darauf hingewiesen, dass in die genehmigte Verhandlungsschrift öffentlicher Gemeinderatssitzungen die Einsichtnahme während der Amtsstunden sowie die Herstellung von Abschriften jedermann erlaubt ist. Die Anfertigung von Kopien ist gegen Kostenersatz zulässig.

angeschlagen am: 10.12.2014

abgenommen am: 29.12.2014

Der Bürgermeister:


Weidinger Alois

